

Jugendhilfeausschuss	12.03.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2014-4
-------------	------------

Stand	17.02.2014
-------	------------

Betreff Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Elterninitiative „Kleine Strolche“ ab dem 01.01.2014 den bislang gewährten Zuschuss zu den Betriebskosten der in Walberberg, Hohlgasse 31, betriebenen Spielgruppen in Höhe von monatlich 750 € auf 1.000 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ bietet seit 2002 in Walberberg, Hohlgasse 31, eine pädagogische Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Spielgruppen an. Die Betreuung findet je Gruppe an zwei Vormittagen in der Woche statt. Insgesamt werden 20 Kinder in den beiden Spielgruppen betreut.

Für die beiden Spielgruppen ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII) erforderlich, welche der Elterninitiative aktuell durch das Landesjugendamt (LVR) erteilt wurde.

Spielgruppen sind keine Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, wodurch eine finanzielle Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung der Elterninitiative erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Eltern und den Zuschuss der Stadt.

Die Stadt Bornheim ist zu einem bedarfsgerechten Ausbau eines Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder gesetzlich verpflichtet. Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ hält mithin als freier Träger ein der öffentlichen Jugendhilfe subsidiäres Angebot im Sinne des § 4 SGB VIII vor.

Ferner wird den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) mit diesem ergänzenden Angebot ermöglicht, zwischen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder der Spielgruppe zu wählen.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 750,00 € monatlich gewährt. Eine seinerzeitige jährlich erforderliche Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses wurde in 2011 durch Abschluss einer Fördervereinbarung abgelöst.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ beantragt die Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses auf 1.000 €. Die Schreiben vom 10.01.2014 sowie die Kostenaufstellung vom 14.02.2014 sind als Anlage beigefügt. Hierin sind die Sach-, Betriebs- und Personalkosten dargestellt.

Die Elterninitiative ist aufgrund der Betriebserlaubnis zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie einer weiteren Kraft verpflichtet. Die hieraus resultierenden Personalkosten sowie die Kosten der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorzuhaltenden Räume sowohl im Hinblick auf Größe, Ausstattung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen sind in vorliegender Kostenaufstellung enthalten.

Das ausgewiesene mtl. Defizit beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuschusses 250 €. Daher wurde der Zuschussantrag auf mtl. 1.000 € angepasst.

Um den Fortbestand dieses Betreuungsangebotes zu gewährleisten, empfiehlt der Bürgermeister, dem Antrag der Elterninitiative „Kleine Strolche“ stattzugeben und den monatlichen Zuschuss rückwirkend ab 01.01.2014 auf mtl. 1.000,00 € zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen jährlich 3.000 Euro. Die Anpassung des mtl. Zuschusses wurde bei Produkt 1.06.01.12, Sachkonto 531900, vorbehaltlich des Beschlusses des JHA - für den Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag und Kostenaufstellung „Kleine Strolche“